

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 2. Juli 2019 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird und ein Gesetz über die Errichtung eines Jungfamilienfonds (Jungfamilienfondsgesetz) erlassen wird, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2019 07 11

Mag. Daniela Gruber-Pruner

Schriftführung

Karl Bader

Präsident des Bundesrates